

KONZEPTION



Kindergarten Regenbogen

Am Deutschordensplatz 9

76761 Rülzheim

Tel: 07272/3403

E-Mail: info@regenbogen-ruelzheim.de

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Frau Reifel (Leitung)

Frau Grella (stellv. Leitung)

Vorwort Träger

1. Unsere Kita stellt sich vor
 - 1.1. Betriebserlaubnis
 - 1.1.1. rechtliche Grundlagen
 - 1.2. Öffnungszeiten
 - 1.3. Schließzeiten
 - 1.4. Gestaltung der Essenssituation und der anschließenden Schlaf- und Ruhesituation
 - 1.5. Aufnahme/Platzvergabe
 - 1.6. Einzugsgebiet
 - 1.6.1. Nationalitäten der Kinder
 - 1.7. Räumlichkeiten
 - 1.7.1. Lage
 - 1.7.2. Architektur
 - 1.7.3. Ausstattung
 - 1.7.4. Außenanlage
 - 1.8. Personal/Team
2. Unsere pädagogische Arbeit
 - 2.1. Zielsetzung
 - 2.2. Rolle des Erziehers
 - 2.2.1. Ausbildungsbereich Kita
 - 2.3. Bild vom Kind
 - 2.4. Kinderrechte /Kinderschutz
 - 2.5. Partizipation
 - 2.6. Freispiel/ Bedeutung des Spiels
 - 2.7. Pädagogische Schwerpunkte
 - 2.7.1. Bildung
 - 2.7.2. Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen/soziales Lernen
 - 2.7.3. Gestalterisch-kreativer Bereich
 - 2.7.4. Spracherziehung, Kommunikation
 - 2.7.5. Musikalischer Bereich
 - 2.7.6. Bewegung
 - 2.7.7. Mathematische Grundbildung
 - 2.7.8. Religiöse Bildung
 - 2.7.9. Natur und Umwelt
 - 2.7.10. Gesundheit
 - 2.7.11. Sauberkeitserziehung
 - 2.7.12. Sexualerziehung
 - 2.7.13. Für unsere „Großen“
 - 2.8. Schilderung des Jahresablaufs
 - 2.9. Feste und Highlights
 - 2.10. Exemplarischer Tagesablauf
 - 2.11. Eingewöhnung
 - 2.12. Beobachtung/Dokumentation
 - 2.13. Portfolio
 - 2.14. Resilienz

3. Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 3.1. Information
 - 3.2. Elternsprechstunde, Elternabende
 - 3.3. Elternausschuss
 - 3.4. Elternbeirat
4. Beschwerdemanagement
 - 4.1. Kinder
 - 4.2. Eltern
5. Kooperationspartner/Vernetzung
6. Handlungsplan
7. Sozialraumbudget
8. Schutzkonzept

Vorwort des Trägers

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Anmeldung in der Kindertagesstätte ist ein erster großer und wichtiger Schritt für Ihr Kind. Die frühkindliche Entwicklung ist eine Basis des Lernens und der Beginn eines Weges, an dessen Ende ein erfolgreicher Schulabschluss steht.

In unserer Kindertagesstätte leisten unsere Erzieherinnen und Erzieher Tag für Tag Herausragendes. Mit Fachkompetenz, Herzlichkeit und unermüdlichem Einsatz schaffen sie eine anregende und liebevolle Umgebung, in der sich Kinder sicher und geborgen fühlen. Ihre professionelle Arbeit bildet das Fundament für die positive Entwicklung der Kinder in unserer Obhut. Auf dieser Grundlage entfaltet sich unser pädagogischer Ansatz, der darauf abzielt, die individuellen Stärken und Potenziale jedes Kindes zu fördern und es auf seinem ganz persönlichen Weg zu begleiten.

Diese Konzeption ist kein starres Gebilde, sondern versteht sich vielmehr als eine dynamische Vereinbarung von Zielen und Werten. Sie ist das Ergebnis eines kontinuierlichen kollegialen Dialogs, in dem die Erfahrungen und Perspektiven aller Beteiligten – der Erzieher*innen, der Kinder und der Eltern – wertgeschätzt und berücksichtigt werden. Im stetigen Austausch mit Ihnen entwickeln wir unsere pädagogische Arbeit weiter, um den sich verändernden Bedürfnissen der Kinder und den aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Im Mittelpunkt all unserer Bemühungen stehen die Kinder mit ihren einzigartigen Persönlichkeiten und Bedürfnissen. Wir sind davon überzeugt, dass jedes Kind das Recht auf eine bestmögliche Förderung hat und dass eine liebevolle und anregende Umgebung essenziell für seine gesunde Entwicklung ist.


Als Träger ist es unsere vorrangige Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit Ihnen, den Eltern, und den Vertreterinnen und Vertretern der (Verbands-) Gemeinde Rülzheim, die Rahmenbedingungen für diese optimale Förderung zu schaffen. Gemeinsam gestalten wir mit unserer Kindertagesstätte einen Raum, in dem Kinder nicht nur betreut werden, sondern wirklich leben, lernen und sich zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten entwickeln können.

Wir laden Sie herzlich ein, sich mit unserer Konzeption vertraut zu machen und freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle Ihrer Kinder.

Herzliche Grüße

Ihr


Michael Braun
Ortsbürgermeister


Michael Gadinger
1. Ortsbeigeordneter
Geschäftsbereich: Kitas, Jugend & Familie

Unsere Kita stellt sich vor

1.1. Betriebserlaubnis

Die Kindertagesstätte Regenbogen ist eine kommunale Einrichtung mit 4 pädagogischen Gruppen im Alter von 2 – 6 Jahren, mit 100 Plätzen. Zurzeit verfügen wir über davon 105 Plätze, also 5 Plätze mehr, zur Deckung des Fehlbedarfs.

Wir können 65 Plätze für die 7 Stunden Betreuung (35 Std. Woche) und 40 Plätze für die 9 Stunden Betreuung (45 Std. Woche) bereitstellen.

1.1.1. Gesetzliche, rechtliche Grundlagen

Diese basieren auf:

- SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) insbesondere §1 (Recht auf Erziehung), §22 (Grundsätze der Förderung)
- SGB VIII § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- Kindertagesstätten Gesetz von RLP in seiner derzeitigen Fassung
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von RLP

1.2. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte hat folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

7 Stunden Betreuung: 7:30-14:30 Uhr mit Mittagessen

9 Stunden Betreuung: 7:30-16:30 Uhr mit Mittagessen (bei Berufstätigkeit, Ausbildung oder sozialer Bedürftigkeit)

1.3. Schließtage

Die Kindertagesstätte ist zu folgenden Zeiten geschlossen:

- zwischen Weihnachten und Neujahr
- Rosenmontag und Faschingsdienstag
- Gründonnerstag
- Betriebsausflug
- Brückentage (Freitag nach Feiertag)
- Teamfortbildung
- jeweils die letzten beiden Sommerferien-Wochen der rheinlandpfälzischen Ferien, evtl. darauffolgender Montag als Planungstag

Die Schließtage werden rechtzeitig am Jahresbeginn oder Ende des Vorjahres bekannt gegeben.

1.4. Gestaltung der Essensituation und anschließender Schlaf/Ruhsituation

Alle Kinder haben die Möglichkeit, in der Kindertagesstätte ein Mittagessen einzunehmen.

Das Mittagessen wird von der **SOHO-Hotelbetriebsgesellschaft mbH-Landau** angeliefert. Ein Essen kostet 4,25 €. Preisänderungen sind vorbehalten.

Das Mittagessen soll in den jeweiligen Gruppen um ca. 12:10 Uhr eingenommen werden.

Die Kinder nehmen ihr Mittagessen in ihren Gruppen ein. Erfahrungsgemäß hat es sich bewährt, dass das Essen von den Erziehern/Erzieherinnen ausgeteilt wird.

Die Kinder werden in das Eindecken der Tische miteinbezogen. Es werden Besteck, Teller, Becher und Servietten auf die Tische gelegt. Es wird ein sogenannter Kinderdienst eingerichtet, der für das Eindecken verantwortlich ist, dieser kann täglich oder wöchentlich wechseln. So lernen die Kinder Verantwortung zu übernehmen. Die Selbständigkeit und Selbsteinschätzung sollen damit gefördert werden. Das pädagogische Fachpersonal gibt den Kindern Hilfe und Unterstützung beim Mittagessen. Das Mitessen der Fachkräfte (pädagogischer Happen), soll den Kindern als Vorbildfunktion dienen, insbesondere bei Gemüse und Salat.

Nach Möglichkeit sollte gemeinsam mit dem Einnehmen der Speisen begonnen werden. Zum Trinken gibt es für alle Kinder Wasser.

Nach dem Essen sollen die Kinder dazu angeleitet werden, ihr Geschirr auf einen bereitstehenden Speisewagen zu räumen. Die Tische werden gemeinsam mit den Kindern abgeräumt und gesäubert, um danach wieder den Gruppenraum zum Spielen nutzen zu können.

Im Anschluss an das Essen besteht - je nach Bedarf und Bedürfnis des Kindes - die Möglichkeit, einen Mittagsschlaf im angrenzenden Nebenraum abzuhalten. Eine Erziehungskraft begleitet die Kinder. Jedes Kind hat seine Matratze mit Kissen und Decke. Benötigt das Kind ein Kuscheltier oder ähnliches, darf es das von zu Hause mitbringen.

Die anderen Kinder haben auch die Möglichkeit, in der Gruppe etwas Ruhe zu finden. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten, z.B. das Vorlesen von Geschichten oder Bilderbüchern, Hören von Geschichten, Meditationsübungen, Fantasiereisen usw.. Jedes Kind soll für sich einen Ruhemodus finden. Das gestaltet jede Gruppe für sich aus, wieder an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.

Frühstück und Imbiss

Alle Kinder haben von 7:30 – 10:30 Uhr die Möglichkeit, ihre Frühstückszeit und nachmittags ihre Imbisszeit selbstständig frei zu wählen. Das Frühstück und der Imbiss bestehen aus dem von zuhause mitgebrachtem Essen und Getränken. Ein Essensbereich zu diesem Zweck ist in jeder Gruppe ausgewiesen.

Milch und Obst beziehen wir über das Schulmilch- bzw. Schulobstprogramm, das bedeutet, wir bekommen jede Woche außer in den Ferienwochen Milch und Obst geliefert.

1.5. Aufnahme/Platzvergabe

Die Anmeldung, eigentlich die Erfassung des Kindes, erfolgt über ein Online-Portal, indem die Sorgeberechtigten die Daten ihres Kindes eingeben, eine Wunschkindertagesstätte sowie den Betreuungswunsch angeben. Die Kita informiert dann die Sorgeberechtigten über einen freien Platz.

Beim persönlichen Erstgespräch bekommen die Eltern und ihr Kind einen Ein- und Überblick über die Kita. Je nach Aufnahmetag bekommen die Eltern sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt die Anmeldeformulare ausgehändigt, welche sie dann zeitnah ausgefüllt in der Einrichtung abgeben. Diese werden weitergeleitet an die Gemeinde, und somit ist der Betreuungsvertrag gültig.

1.6. Einzugsgebiet

Die Kindertagesstätte liegt im Zentrum der Gemeinde Rülzheim. Das Einzugsgebiet dehnt sich auf die gesamte Ortslage aus.

1.6.1. Nationalitäten der Kinder

Die Kindertagesstätte wird von Kindern unterschiedlicher Nationalitäten besucht.

1.7. Räumlichkeiten

1.7.1. Lage

Die Kindertagesstätte Regenbogen liegt im Zentrum von Rülzheim zwischen Altersheim, katholischer Kirche und Mittlerer Ortsstraße in einer verkehrsberuhigten Sackgassenlage.

1.7.2. Architektur

Die Kindertagesstätte wurde 1973 von der Gemeinde Rülzheim erbaut. Die Einrichtung ist ebenerdig angelegt. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, sowie der Anbau für eine vierte Gruppe begannen im Dezember 2016 und wurden im Dezember 2017 bezugsfertig.

Jede Gruppe hat einen eigenen Zugang zum Außengelände.

Der Flurbereich ist sehr großzügig und wird als Spielfläche mitgenutzt. Eine Elternecke steht zur Verfügung. Diese kann Treffpunkt für Gespräche, Aufenthalt während der Eingewöhnung oder auch Info-Stand sein.

Wir haben vier Gruppenräume, jedem ist ein Schlaf- bzw. Ruheraum angegliedert. Dieser lässt sich auch als Intensivraum nutzen.

Gemeinsam genutzt wird der pädagogische Multifunktionsraum mit Kinderküche. Im Multifunktionsraum finden verschiedene Projekte, Programme und Aktivitäten statt. Wir backen und kochen auch in diesem Raum.

Der Mehrzweckraum ist vordergründig für die Bewegungserziehung angedacht, aber auch das „Zahlenland“ für die Vorschulkinder findet dort statt. Für die optimale Nutzung dieser Räume dürfen die Kinder mitbestimmen und Ideen entwickeln.

Der sanitäre Bereich ist ausgestattet mit 6 Kindertoiletten, einem Urinal und einer Kleinkindtoilette, einem Wickelraum mit zwei Wickeltischen, die mit einer Trennwand versehen sind. Es gibt 7 Kinderwaschbecken, drei davon sind niedriger.

Es gibt eine Küche, einen Personalraum bzw. Teamzimmer, ein Elterngesprächszimmer, das Büro, Technikraum, in dem auch die Reinigungskräfte ihre Arbeitsutensilien lagern. Wir haben einen Materialraum, sowie zwei Toiletten für Erwachsene und eine extra Toilette für die Haushaltskraft.

1.7.3. Ausstattung

In jedem Gruppenraum ist eine Puppenecke, eine Bauecke, eine Lesecke bzw. Kuschelecke, ein Maltisch, ein Esstisch und Platz zum Spielen, durch viele Teppiche kann der Boden optimal zum Spielen genutzt werden. Es sind ausreichend altersgerechte Materialien vorhanden.

1.7.4. Außenanlage

Es gibt im vorderen Bereich zwei Schaukeln, einen Spielturn mit Kletterseil und Rutsche, einen großen Sandkasten und einen kleineren in der Ecke bei der Pumucklgruppe. Wir haben einen Barfußpfad und im hinteren Bereich gibt es einen großen Kletterhügel mit Rutsche, eine große Nestschaukel, einen Spielturn mit Sandkasten, ein Trampolin und eine Rasenfläche. Es gibt zwei Außentoiletten und einen Geräteschuppen für unsere Fahrzeuge und Sandspielsachen.

1.8. Personal (ab 01.07.2021)

Fachkräfte:

- Erzieher*innen, in Voll- und Teilzeit
- Sozialassistenten/-innen in Teilzeit
- Erziehungshelfer*innen in Teilzeit
- Ggf. Praktikanten/-innen in der Erzieherausbildung sowie Schulpraktikanten/-innen aus unterschiedlichen Schulen und Jugendliche die ein „freiwilliges soziales Jahr“ ableisten

Hauswirtschaftskräfte:

- 3 Haushaltskräfte
- 2 Reinigungskräfte

Tätigkeiten außerhalb der Gruppenzeit

- Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat/-ausschuss
- Beobachtungen dokumentieren
- Vorbereitung von Angeboten, Projekten und Aktionen
- Verwaltungsarbeiten und organisatorische Tätigkeiten
- Teambesprechungen
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Austausch und Zusammenarbeit mit der Grundschule
- Austausch mit Fachdiensten
- Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen wie Polizei, Feuerwehr, Bücherei usw.

2. Unsere pädagogische Arbeit

2.1. Zielsetzung

Unsere pädagogischen Zielsetzungen basieren auf dem Verständnis, dass die Kita weder Elternhaus noch Familie ersetzen kann, sondern ein Ort freiwilliger, familienergänzender Erziehung ist. Unsere Arbeit zielt auf eine ganzheitliche Förderung, d.h. auf Erziehung zur Selbständigkeit, Förderung des Sozialverhaltens, motorische, kreative, kognitive und emotionale Weiterentwicklung jedes einzelnen Kindes.

Im Mittelpunkt steht das Kind, wir sehen es als Individuum so wie es ist, mit all seinen Stärken und Schwächen. Es soll sich in unserer Kita wohl und geborgen fühlen. Dies funktioniert dann, wenn eine

gute, gesunde Vertrauensbasis und somit eine stabile Bindung zwischen Erzieher und Kind und den Eltern aufgebaut werden kann.

Erziehen heißt für uns: **Kinder in ihrer Person annehmen**
Zeit für sie haben
sie ernst nehmen

2.2. Rolle der Erzieher*innen

Wir als Erzieher*innen dürfen einen Teil des Lebensweges mit den Kindern unserer Einrichtung gehen. Diese Rolle als Wegbegleiter*innen nehmen wir sehr ernst. Es ist uns wichtig, für die Kinder sichere, verlässliche Bezugspersonen zu sein, damit sich die Kinder aufgrund einer geborgenen, sicheren Beziehung und Umgebung aus sich selbst heraus entwickeln können.

Uns ist bewusst, dass wir zu jeder Zeit Vorbild für die Kinder sind. Daraus resultiert, dass alles das, was wir in den Kindern wecken wollen, von uns glaubhaft und echt vorgelebt werden muss.

Wir sind überzeugt, dass wir nur zu Achtung und Respekt vor und zu anderen, wertschätzender Umgang miteinander, Höflichkeit, aber auch Flexibilität, Fantasie, Kreativität und alledem inspirieren können, wenn wir uns selbst so verhalten. Wir ermutigen die Kinder, ihre Gefühle auszudrücken und ihnen Vertrauen und Sicherheit in ihre eigene Persönlichkeit zu geben. Wir motivieren die Kinder, immer neue Dinge zu entdecken und zu erkunden, sich ihrer Stärken bewusst zu werden und dadurch eigenständiges Handeln zu fördern und sich selbst etwas zu zutrauen.

Dabei ist es immer wieder nötig, ihnen Halt und Orientierung zu geben. Dazu müssen wir immer neugierig bleiben und uns immer wieder selbst reflektieren.

Jedes Kind soll sich in unserer Gemeinschaft so angenommen und richtig fühlen, wie es ist und auch Jeden mit Achtung und Respekt behandeln. Wir sind sehr darauf bedacht, die Kinder auf den Weg vom „Ich“ zum „Du“ und „Wir“ zu führen, der in jedem menschlichen Wesen angelegt ist.

Eine gute Beziehung zu den Eltern ist uns sehr wichtig, denn nur so kann ein vertrauensvolles Miteinander entstehen, welches sich positiv auf das Sicherheitsgefühl der Kinder auswirkt.

2.3 Bild vom Kind

Jedes Kind trägt viele verschiedene Anlagen und Begabungen in sich. Als eigenständige, vollwertige Persönlichkeit steht das Kind im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

In jedem Kind steckt ein Forscher, Künstler, Konstrukteur, Denker (Philosoph), Entdecker und vieles mehr. Für Kinder ist noch alles denkbar. Diese Neugier auf die Welt zu unterstützen und zu fördern, gehört zu unseren größten Aufgaben als Erzieher.

So verschieden und vielfältig die Kinder sind, so verschieden und vielfältig ist auch ihr jeweiliger Entwicklungsstand und ihr Rhythmus, diese Entwicklung zu vollziehen. Unser Interesse besteht darin, jedem Kind genug Zeit und Raum zu geben, um sich individuell entwickeln zu können. Dazu gehört die Förderung von Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein.

Wir verstehen neben der Individualität jedes Kindes aber auch alle Kinder als Teil einer Gruppe. Je bewusster und sicherer sich ein Kind seiner selbst ist, desto besser kann es sich auch in andere Kinder versetzen, sich in eine Gruppe integrieren und in ihr agieren.

2.4. Kinderrechte/Kinderschutz

„Bevor ein Kind Schwierigkeiten macht, hat es welche.“ (Alfred Adler)

Kinderschutzauftrag in Deutschland

In Deutschland regeln die §§ 8a, 8b und 42 SGB VIII die Zuständigkeiten des Staates in Sachen Kinderschutz. Örtlich zuständige Jugendämter sind für alle Fälle (auch auf Verdacht) von Gefährdungen und Verletzungen des Kindeswohl zuständig. Bei einem Verdachtsfall muss das zuständige Jugendamt informiert werden.

Kinderschutzauftrag in der Kita Regenbogen

In unserer Kindertagesstätte stehen wir in Kooperation mit anderen Institutionen wie beispielsweise dem Familienbüro, Caritas, Kinderschutzdienst, Kreis- bzw. Landesjugendamt, und verfolgen dadurch den Auftrag, „das Wohl des Kindes“ zu schützen. Wenn sich ein Kind mit Sorgen oder Kummer uns anvertraut, wenn wir Erzieher*innen seelische Nöte oder eine Verhaltensänderung beim Kind bemerken und unsere Beobachtungen bzw. Gespräche mit dem Kind Handlungsbedarf erfordern, dann sind folgende Schritte notwendig:

Zuerst suchen wir das Gespräch mit den betroffenen Parteien und holen uns evtl. Rat beim Familienbüro oder der anonymen Fallberatung der Caritas.

Der Träger wird informiert und über den Sachverhalt aufgeklärt.

Bei Bedarf wird die unsere Fachberatung hinzu- bzw. miteinbezogen. Mit den entsprechenden Institutionen und der Familie werden wir zum Wohle des Kindes Lösungsansätze und Alternativen erarbeiten.

Falls nötig werden wir den „Dokumentationsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung für die KiTa“ zur Hilfe nehmen und auch das Jugendamt involvieren.

Dazu berechtigt und verpflichtet uns der Paragraf 8a des SGB VIII.

Wir gehen sehr behutsam, aber auch wachsam mit diesem sensiblen Thema um.

Grundvoraussetzung zur Einstellung in unsere Einrichtung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, welches vom Träger, der Gemeinde Rülzheim eingefordert wird.

2.5. Partizipation

Die UN-Kinderrechtskonvention hat die Partizipation als Grundrecht im Artikel 12 festgeschrieben. *„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“*

Partizipation bedeutet Teilhabe und auch Mitbestimmung, auch Entscheidungen zu treffen, und zwar in demokratischer Form. Die Kinder dürfen ihren Kita-Alltag aktiv mitgestalten und mitentscheiden. Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu. Sie erleben von uns Wertschätzung, Achtung und Respekt. Dadurch sollen die Kinder selbst erfahren, sich in die Lage anderer zu versetzen und anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen.

Durch das Stärken des Selbstbewusstseins möchten wir erreichen, dass die Kinder ihre Wünsche, Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und äußern können. Diese Gelegenheit haben die Kinder bei Gesprächskreisen, Kinderkonferenzen oder auch dem direkten Dialog mit anderen Kindern oder den

Erzieher*innen. Die Beteiligung der Kinder geschieht im täglichen Umgang miteinander, im Freispiel z.B. die Wahl der Spielpartner*innen, die Auswahl des Spiels der Beschäftigung oder Beschäftigungsmaterial, Länge und Verweildauer etc. Im Stuhlkreis oder im Bewegungsangebot entscheiden die Kinder mit, was zusammen gemacht wird, welches Kreisspiel oder welches Lied gesungen wird. Zusammen werden auch Regeln aufgestellt und festgelegt, wie diese eingehalten werden können.

2.6. Freispiel/Bedeutung des Spiels

„Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein ganzes Leben schöpfen kann.“ (Astrid Lindgren)

Das Wissen um die Schätze des Spiels teilt Astrid Lindgren nicht nur mit uns Erzieher*innen, sondern auch mit Eltern, Großeltern, Wissenschaftler*innen, Politiker*innen und vielen mehr. Wie wichtig das Recht auf Spiel genommen wird, zeigt Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention.

In keinem anderen Bereich wird so ganzheitlich, d.h. mit allen Sinnen gelernt wie im freien Spiel. Ohne das freie, lustbetone, nicht zweckgebundene Spiel gäbe es viele kulturellen, sozialen und wissenschaftlichen Errungenschaften des Menschen nicht.

Wir geben den Kindern unserer Einrichtung viel Zeit, um zweckfrei und ohne Zeitdruck zu spielen. Durch Funktionsspiele, Wettspiele, Rollenspiele, Als-ob-Spiele, Bewegungsspiele und vieles mehr eignen sich Kinder die Welt an. Sie ahmen nach, probieren aus und wiederholen in sicherer, entspannter Atmosphäre, denn beim Spielen gibt es keine Fehler. Ohne Leistungsdruck und ohne ein Produkt ihrer Bemühungen vorweisen zu müssen, üben sich die Kinder unserer Einrichtung in Kreativität, Sensomotorik, Emotionalität, Empathie, lebenspraktischen Dingen, mathematischen Zusammenhängen, Sprache, Naturwissenschaft und Technik. Alltagssituationen und -probleme werden im Spiel be- und verarbeitet.

Unsere Aufgabe als Erzieher*innen besteht darin Material und Raum zur Verfügung zu stellen. Während des freien Spiels agieren wir hier als Spielpartner*innen, Ansprechpartner*innen, auf Wunsch als HelferInnen manchmal als Impulsgeber*innen und immer als Beobachter*innen.

Zum freien Spiel anzuregen ist ein großer und wichtiger Teil unserer Arbeit. Dazu gehört es, die Umgebung der Kinder so zu gestalten, dass sie die Sinne aktiviert, neugierig macht und gleichzeitig Sicherheit gibt. Auch emotionale Sicherheit von unserer Seite aus ist wichtig, denn sonst können Kinder nicht entspannt spielen.

In der Freispielzeit wählen die Kinder ihren Spielort, das -material, die -art, und die Spielpartner*innen selbst aus. Dadurch wird schon vor Beginn des eigentlichen Spiels die Eigeninitiative, die Fähigkeit zu Entscheidung, die Selbstständigkeit und das soziale Miteinander gefördert. Auch Frustrationstoleranz kann jetzt schon geübt werden, wenn Spielpartner*innen, -art, oder -material nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen oder die Meinungen der Kinder auseinandergehen.

2.7. Pädagogische Schwerpunkte

Unsere pädagogische Arbeit und deren Schwerpunkte orientieren sich an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.

2.7.1. Bildung

Wir sehen unsere Kita als einen Ort der Bildung. Wir verstehen diesen Begriff ganzheitlich und vielschichtig. Wir sind der Überzeugung, dass sich Kinder, mit entsprechenden Anreizen, Förderungen und Aufforderungen aus sich selbst heraus entwickeln. Wir wollen den Kindern Hilfestellung geben, damit sie sich ihrer Veranlagung und ihren Fähigkeiten entsprechend zu selbstbewussten Persönlichkeiten entfalten können. Wir arbeiten situationsorientiert.

In unserer Arbeit orientieren wir uns an den Jahreszeiten, Festen, Anregungen und Impulsen, die von den Kindern selbst kommen. Wir wecken die Neugier der Kinder, um Wissen in vielfältigen Bereichen altersgerecht zu vermitteln. Die Arbeit in Kleingruppen ermöglicht eine individuelle und gezielte Förderung des einzelnen Kindes in allen Bildungsbereichen.

2.7.2. Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen, Soziales Lernen

In den einzelnen Gruppen sind uns die übergreifenden Angebote des täglichen Miteinanders wichtig. Durch die Aufnahme 2-Jähriger erhalten die Größeren eine Vorbildfunktion. Sie lernen auf die Kleinen Rücksicht zu nehmen und ihnen in vielem behilflich zu sein. Die Kleinen lernen von den Großen und werden dadurch schneller selbstständig. In den verschiedenen Spielbereichen haben die Kinder die Möglichkeit, soziale Kompetenzen zu erlernen, z. B. wie werden Freundschaften geschlossen, wie gehe ich mit Konflikten um usw. Selbständiges Handeln soll gefördert werden, aber auch Rücksichtnahme, Respekt, Achtung und höflicher Umgang zum anderen.

Es ist möglich und erwünscht, dass Kinder nicht nur innerhalb ihrer eigenen Gruppe Kontakte und soziale Bindungen aufbauen und vertiefen können, sondern auch gruppenübergreifend.

Der Flur und der Garten werden als zusätzliche Bewegungs- und Kontaktmöglichkeiten gern in Anspruch genommen.

Weitere gemeinschaftsfördernde Aktionen sind das Feiern von Geburtstagen (gruppenintern) und Feste wie z.B. Fasching, Sommerfest etc. (gruppenübergreifend).

2.7.3. Gestalterisch-kreativer Bereich

Während des Tages haben die Kinder verschiedene Möglichkeiten, sich mit unterschiedlichen Materialien kreativ zu beschäftigen.

Es finden in allen Gruppen Kreativangebote statt. Inhalte sind hier sowohl das freie wie auch das angeleitete Basteln, Malen und Gestalten. Ein anderer Teil der kreativen Förderung ist das Erarbeiten und Gestalten von Aufführungen und Tänzen.

2.7.4. Spracherziehung, Kommunikation

Es ist uns wichtig, Sprache so vielfältig wie möglich zu nutzen z.B. durch Vorlesen, Erzählen, Erlernen von Versen und Liedern, Durchführen von Fingerspielen und Kreisspielen, durch Animieren der Kinder zum Sprechen und Erzählen. Für Kinder, die in der deutschen Sprache noch unsicher sind, werden spezielle Sprachfördermaßnahmen angeboten, alltagsintegrierte Sprachförderung.

Mit den zukünftigen Schulkindern beginnen wir im November vor der Einschulung ein spezielles Sprachförderprogramm (Wuppi/Würzburger-Trainingsprogramm), welches den Kindern hilft, den Rhythmus von Sprache und Lautbildung bewusster zu erfahren. Damit wird der Einstieg in den Sprach- und Schrifterwerb erleichtert.

Die Kinder nutzen gerne die Möglichkeit der Gemeinschaft. Dies geschieht täglich bei vielen Gelegenheiten: Frühstück, Mittagessen, in den Spielsituationen im Gruppenraum, im Stuhlkreis. Es wird besprochen, was gemacht werden soll, wo es Probleme gibt, was die Kinder bewegt, welche

Regeln für die Gruppe wichtig sind. Die wöchentlichen Kinderkonferenzen sind dabei sehr wichtig und zeigen sich als Sprungbrett für regen sprachlichen Austausch.

2.7.5. Musikalischer Bereich

Beim Singen mit den Kindern begleiten wir uns z.B. durch Körperinstrumente (klatschen, patschen, stampfen). Wir benutzen aber auch Orff- und Rhythmusinstrumente. Es wird dabei auf altbekanntes Liedgut sowie auf neue moderne Lieder zurückgegriffen. Kindertänze und aktuelle Tänze (Disco) sind bei unseren Kindern sehr beliebt.

2.7.6. Bewegung

Die Bewegung der Kinder ist uns sehr wichtig. Neben unseren Bewegungsangeboten gehen wir fast täglich in den Garten, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, ihrem natürlichen Bewegungsdrang an frischer Luft freien Lauf zu lassen. Spaziergänge gehören ebenfalls dazu. Auch das Spielen im Flur bietet den Kindern viel Bewegungsfreiraum.

Kinder dürfen auch autonom, das Außengelände oder den Mehrzweckraum nutzen, unter Einhaltung, der vorher festgelegten Regeln und Zutrauen und Verlässlichkeit des Kindes.

2.7.7. Mathematische Grundbildung

Jeden Tag machen die Kinder durch Würfelspiele, Abzählreime, alltägliche Gelegenheiten zum Zählen und Erfassen von Mengen (z.B. mehr/weniger oder größer/kleiner) und durch vorhandene Wiedererkennungswerte in der Umwelt mathematische Erfahrungen mit Zahlen. Durch die Beschäftigung mit dem „Zahlenland“ (nach Prof. Preiss) erfahren die Kinder die Bedeutung der Zahl als Menge. Erste Erfahrungen mit Addieren und Subtrahieren werden spielerisch gemacht.

2.7.8. Religiöse Bildung

Da wir die religiösen Feste im Jahreskreis in unsere pädagogische Arbeit mit einbeziehen, findet automatisch auch religiöse Bildung statt. Durch die kulturelle Vielfalt, sowohl durch Kinder als auch durch ErzieherInnen, haben wir auch Zugang aus erster Hand zu verschiedenen Religionen und können diese in pädagogisch nutzen.

2.7.9. Natur und Umwelt

Wir nutzen die vielen Möglichkeiten, Natur nicht nur in unserem Garten kennen zu lernen, sondern auch dadurch, dass wir Wiesen und Wald aufsuchen. Wir sammeln Material aus der Natur zum Anschauen und Betrachten mit der Lupe, zum Basteln und Gestalten. Zum natürlichen Neugierverhalten gehört auch das Erforschen der Umwelt; Kinder dürfen sich dabei auch mal „schmutzig“ machen.

2.7.10. Gesundheit

Die Gesundheitserziehung ist fester und alltäglicher Bestandteil in unserer täglichen Arbeit. Hände waschen vor dem Essen oder nach dem Toilettengang sind selbstverständlich. Gespräche über gesunde Ernährung und die Gesunderhaltung der Zähne finden sowohl „nebenbei am Frühstückstisch“ als auch bei speziellen Projekten statt. Ab und zu wird den Kindern gemeinsam ein gesundes Frühstück zubereitet.

2.7.11. Sauberkeitserziehung

Der regelmäßige Gang zum Wickeln oder zur Toilette ist ein fester Bestandteil der Sauberkeitserziehung. In der Wickelsituation erfährt das Kind, dass es liebevoll umsorgt und gepflegt wird. Beim Erkennen der Bedürfnisse des Kindes und der Beobachtung, ob es sich noch „wohl fühlt in

seiner Haut“ erlebt das Kind Wertschätzung. Hilfe beim Toilettengang, großes Lob und Bestätigung, wenn „es“ zum ersten Mal funktioniert hat, stärken das Selbstwertgefühl des Kindes. Hygiene- und Pflegeartikel werden von den Eltern der Kinder, die diese benötigen, besorgt. Jedes Wickelkind hat ein eigenes Fach im Wickelraum.

Die Entwicklung vom Wickeln über das Begleiten des Kindes zur Toilette bis hin zum selbständigen Gang dorthin, ist ein sehr individueller Prozess und von Kind zu Kind ganz verschieden. In jedem Fall ist es ein Prozess von Geborgensein hin zu Selbständigkeit und Autonomie, die das Kind in seinem eigenen Tempo durchlebt. In allen Stufen dieser Entwicklung darf es sich unserer Unterstützung und unseres Vertrauens in sein Zutrauen sicher sein.

2.7.12. Sexualerziehung

Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrag. Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Mädchen und Jungen, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht zu fördern und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten. Hierbei nennen wir die Geschlechtsteile beim richtigen Namen, keine Verniedlichungen. Kommen diesbezüglich Fragen der Kinder auf, werden wir diese altersentsprechend und kindgerecht beantworten. Eine gute Hilfe und Veranschaulichung sind Bilderbücher zum Thema Sexualerziehung. „Doktorspiele“ gehören, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele zur normalen Entwicklung im Vor- und Grundschulalter. Kinder sind neugierig und entdecken auf spielerische Art und Weise Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und üben sich in ihren Geschlechterrollen. Kinder haben mit zunehmendem Alter auch den Wunsch nach Intimität und Abgrenzung. Es geht hier nicht um „sexuelles“ Verhalten aus Erwachsenensicht, sondern um die eigene Rolle, Identitätsfindung sowie Schamgefühl und Grenzen.

2.7.13. Für unsere „Großen“

Einmal im Jahr bekommen die zukünftigen Schulkinder Besuch von der Polizei. Neben der Kontaktpflege vertiefen die Kinder das Verhalten im Notfall und die Teilnahme am Straßenverkehr. Wir besuchen die hiesige Feuerwehr und lernen ihre Aufgaben und auch ihre Gerätschaften kennen. Brandschutzerziehung ist ein eigenes Projekt, ebenso unser „Umwelt- und Müllprojekt“.

Ein Besuch in der Zahnarztpraxis steht ebenfalls auf unserem Programm.

Es findet einen Ausflug statt, an dem nur unsere „Großen“ teilnehmen.

Das meist gruppeninterne Abschlussfest soll die Schulanfänger symbolisch aus der Kita entlassen.

2.8. Schilderung des Jahresablaufs

Unsere pädagogische Arbeit beruht auf dem Situationsansatz. Dieser ermöglicht uns, die Themen und Interessen der Kinder situativ aufzugreifen, zu erforschen und zu erkunden.

Zusätzlich orientieren wir uns stark am Jahreskreislauf. Dieses sehr ergiebige Thema schafft nicht nur Raum für Gespräche, Spiele, Lieder und Stuhlkreisgeschichten. Nein, auch auf Bereiche wie Kochen/Zubereiten aus saisonalen Lebensmitteln, Naturbeobachtungen (Stichwort Vogelhäuschen, Insektenhotel, Apfelbäumchen im Außenbereich), Feste und Feiern, erste zeitliche Strukturen (wie lange dauert eine Woche, ein Monat, ein Jahr?) können wir optimal Bezug nehmen, um nur einige zu nennen. Sogar erste philosophische Fragen zum Kommen (z.B. das Erwachen der Natur, Erblühen) und Gehen (Vergängliches, z. B. verwelken, Blätter verfärben sich, vertrocknen), also Leben und Tod sind möglich unter dem Aspekt des Jahreskreislaufs.

2.9. Feste und Highlights

Angelehnt an den Jahresablauf feiern wir Feste und Ereignisse. Diese können sein:

- Fasching
- Ostern
- Ausflug der Großen
- Abschied der Großen
- Sommerfest
- Erntedank
- St. Martin
- Nikolaus
- Adventszeit/Weihnachten

2.10. Exemplarischer Tagesablauf

So kann ein Tag in unserer Kita aussehen:

7:30 Uhr	- Kita öffnet
7:30 Uhr – 10:30 Uhr	- Freies Frühstück
7:30 Uhr – 12:00 Uhr	- Freispiel - Bildungsangebote - Bewegungsangebote - Stuhlkreis/ Kinderkonferenz (Kiko) - Exkursionen - Ausflüge - Aktivitäten im Außengelände - Gruppenübergreifende Projekte
12:10 Uhr – 13:00 Uhr	- Mittagessen
13:00 Uhr – 14:00 Uhr	- Ruhezeit - Schlafenszeit - Freispiel
14:30 Uhr	- Maximale Betreuungszeit bis 14:30 (Buchung 7 Std.)
14:30 Uhr – 16:30 Uhr	- Freispiel - Bildungsangebote
16:30 Uhr	- Maximale Betreuungszeit bis 16:30 Uhr (Buchung 9 Std.) - Kita schließt

Kinder, die nicht am Essen teilnehmen, müssen bis spätestens 12:00 Uhr abgeholt sein. Um die Mittagsruhe nicht zu stören, können alle anderen Kinder ab 13:30 Uhr abgeholt werden.

2.11. Eingewöhnung

Wir möchten den Übergang vom Elternhaus zur Kindertagesstätte sanft gestalten und wenden zur Eingewöhnung das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ an. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern und Erzieher brauchen eine Zeit zum Eingewöhnen bzw. um sich aneinander zu gewöhnen.

Berliner Eingewöhnungsmodell kurz erklärt:

- ➔ Das Berliner Eingewöhnungsmodell ist ein Leitfaden zur sanften Schritt-für-Schritt-Eingewöhnung

- ➔ Es wurde in den 1980er Jahren vom Berliner INFANS Institut für angewandte Sozialforschung und frühe Kindheit e.V. entwickelt
- ➔ Grundlage sind 2 Säulen: Bezugsperson und Behutsamkeit, Elternteil gibt am Anfang Sicherheit
- ➔ tragfähige Beziehung zu Erziehern und Kindern kann in Ruhe aufgebaut werden, ohne Druck oder Überforderung
- ➔ Studien in den 1980er Jahren haben ergeben, dass Kinder mit sanfter Eingewöhnung in den ersten Monaten bis zu 7x seltener krank werden, weniger Ängste haben und besser von den Angeboten der Kita profitieren

Es besteht aus 5 Phasen:

1. Informationsphase
2. Kontaktphase
3. Trennungsphase
4. Stabilisierungsphase
5. Schlussphase

1. Informationsphase = Aufnahmegespräch mit den Eltern

- erstes Kennenlernen
- Bedürfnisse des Kindes werden abgeklärt (Grunddaten, Allergien bzw. zu berücksichtigende Essgewohnheiten)
- Einrichtung und zukünftige Gruppe werden angeschaut
- Festlegen, welcher Erziehungsberechtigter die Eingewöhnungszeit begleitet (es sollte immer die gleiche Person sein, in der Regel ein Eltern- oder Großelternanteil)
- Nach Möglichkeit ein paar erste Worte mit dem/der künftigen Bezugserzieherin

2. Kontaktphase = Grundphase

- die festgelegte Bezugsperson kommt in der ersten Woche für jeweils 1 Stunde gemeinsam mit dem Kind in die neue Gruppe
- das Kind kann sich an die neue Umgebung gewöhnen und hat sein Elternteil als Vertrauensperson und als sicheren Hafen dabei.
- Bezugserzieherin nimmt Kontakt zu dem Kind auf, animiert es zum Spielen
- Nach Ablauf der Zeit verabschieden sich Kind und Elternteil und verlassen gemeinsam die Einrichtung
- Aufgabe des Elternteils: sich möglichst passiv verhalten, „langweilig sein“

3. Trennungsphase = erster Trennungsversuch in der zweiten Woche

- Nach kurzer Begrüßungs- und Eingewöhnungszeit verabschiedet sich das Elternteil kurz, aber direkt von seinem Kind und verlässt den Raum, bleibt aber in unmittelbarer Nähe
- Es sollte kein Sichtkontakt bestehen
- **Jetzt ist die Reaktion des Kindes entscheidend:**

Kind lässt sich von Bezugserzieherin innerhalb weniger Minuten beruhigen bzw. ablenken: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Kurze Eingewöhnung ➔ Weiter mit Phase 4 	Kind lässt sich mehrere Minuten lang nicht beruhigen: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Elternteil wird zurückgeholt ➔ Lange Eingewöhnung ➔ Kontaktphase für weitere 3 Tage beibehalten ➔ Nächster Trennungsversuch frühestens 3 Tage später
--	---

- Nach Ablauf der Zeit (weiterhin ca. 1 Stunde) verabschieden sich Kind und Elternteil und verlassen gemeinsam die Einrichtung

4. Stabilisierungsphase = Trennungszeiten werden weiter ausgedehnt (nach Einschätzung der Bezugserzieherin)

- Dauer der Stabilisierungsphase: weitere 3-5 Tage
- Elternteil kann die Einrichtung bis zu 30 min. verlassen, muss aber erreichbar bleiben und in kürzester Zeit wieder da sein können
- Aktive Verabschiedung vom Kind ist immer nötig
- Bezugserzieherin übernimmt erste pflegerische Aufgaben
- Nach Ablauf der Zeit verabschieden sich Kind und Elternteil und verlassen gemeinsam die Einrichtung (wie weit die Anwesenheitszeit ausgedehnt wird, entscheidet Bezugserzieherin individuell)

5. Schlussphase

- Kind ist immer mehr in den Gruppenalltag integriert
- Kind fühlt sich wohl, spielt mit anderen und bewegt sich selbständig im Raum
- Bezugserzieherin ist nun der sichere Hafen, Kind lässt sich trösten, nimmt selbst Kontakt auf
- Anwesenheit des Kindes ist nun deutlich über 1 Stunde
- Dauer der gelungenen Eingewöhnung: ca. 3-6 Wochen, je nach Kind

Mit dieser Art der Eingewöhnung haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht, denn sie ermöglicht allen Beteiligten, sich im geschützten Rahmen kennen zu lernen und macht auch für Sie als Eltern den Kindergartenalltag transparenter.

2.12. Beobachtung/Dokumentation

„Vergleichen ist das Ende des Glücks und der Anfang der Unzufriedenheit“ (Sören Aabye Kierkegaard)

Beobachtung ist ein elementarer Teil unserer Arbeit als ErzieherInnen. Dadurch erkennen wir einerseits, welche Themen, Interessen und Vorlieben für einzelne Kinder oder die Gruppe zu verschiedenen Zeiten wichtig sind und können darauf unsere Arbeit aufbauen. Andererseits wird der momentane Entwicklungsstand des einzelnen Kindes dadurch erkannt.

Wir beobachten im Alltag, besprechen uns mit Kolleg*innen, verschriftlichen die Ergebnisse daraus und nutzen Beobachtungsbögen als zusätzliches Instrument, um die Entwicklung der Kinder über die gesamte Kita-Zeit zu dokumentieren.

Alle Beobachtungen fließen in das jährlich stattfindende Entwicklungsstandgespräch ein. Dabei geht es um einen Austausch des aktuellen Entwicklungsstandes des jeweiligen Kindes und keinesfalls um eine Leistungsbewertung desselben. Jedes Kind ist individuell in seiner Entwicklung, in seinem Naturell, in seiner Art, Temperament und Tempo. Falls die verschriftlichten Beobachtungen bzw. Beobachtungsbögen von den Eltern bei Arzt- oder Therapeutenterminen benötigt werden, können sie diese natürlich ausleihen. Alle Beobachtungen bekommen die Kinder und Eltern mit Beendigung der Kita-Zeit natürlich ausgehändigt.

2.13. Portfolio

Der für jedes Kind angelegte Portfolioordner dokumentiert die Entwicklung des jeweiligen Kindes über die gesamte Kita-Zeit in der Kita Regenbogen.

Im Portfolio enthalten sind die im Laufe der Zeit entstandenen Kunstwerke der Kinder sowie Fotos von besonderen Ereignissen, Entwicklungsschritten oder dem Alltag in der Kita. Auch Lustiges und Ernsthaftes aus Kindermund wird darin festgehalten.

Die Ordner sind Eigentum der Kinder und sind so platziert, dass sie jederzeit darauf Zugriff haben. Andere Kinder, die sich den Portfolioordner ansehen möchten, müssen erst das Kind um Erlaubnis

fragen. Am Ende der Kita-Zeit dürfen die Kinder ihre Portfolioordner als Erinnerung an ihre Zeit in der Kita Regenbogen mit nach Hause nehmen.

2.14. Resilienz

„Das haben wir noch nie probiert, also geht es sicher gut.“ (Pippi Langstrumpf)

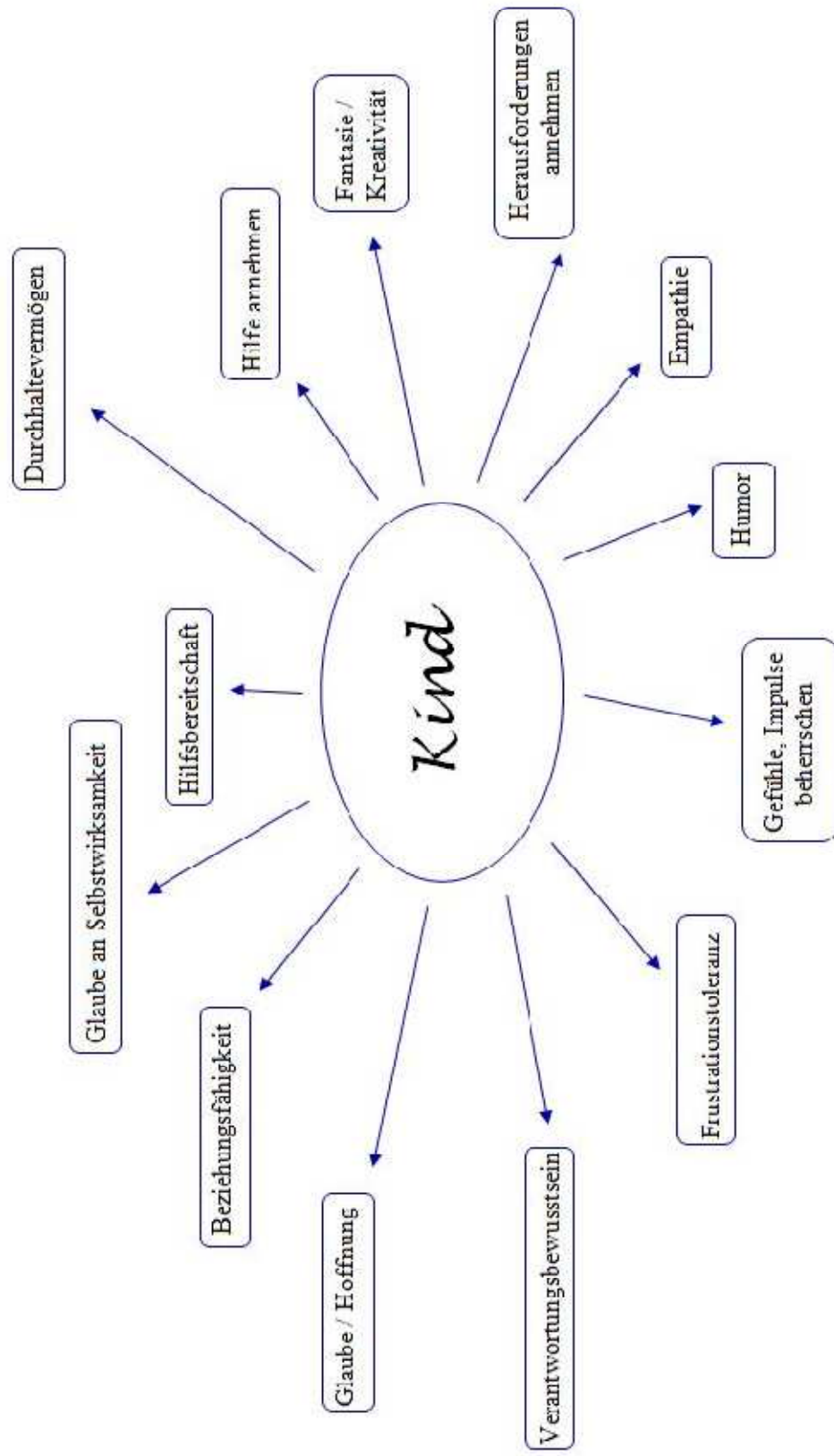
Resilienz bedeutet, auch mit schwierigen Situationen und Lebensumständen zurechtzukommen, auch negative Gefühle wie Wut und Trauer zulassen zu können und trotzdem immer wieder Positives zu sehen. Eine innere Gewissheit zu haben, dass alles gut wird und man selbst etwas dazu tun kann. Und dass es nicht schlimm ist, manchmal Rückschläge hinnehmen zu müssen, da man sie überwinden und immer neu anfangen kann. Es ist immer erlaubt, um Hilfe zu bitten und sie auch anzunehmen.

Auf einer sicheren Basis stehend ist es leichter, sich Herausforderungen zu stellen und an einen positiven Ausgang zu glauben, anderen Menschen zu vertrauen und auch selbst Freundschaft und wenn nötig Hilfe anzubieten. Ebenso wichtig ist es, sich auch mal zurückziehen zu können, ohne ein schlechtes Gewissen zu haben.

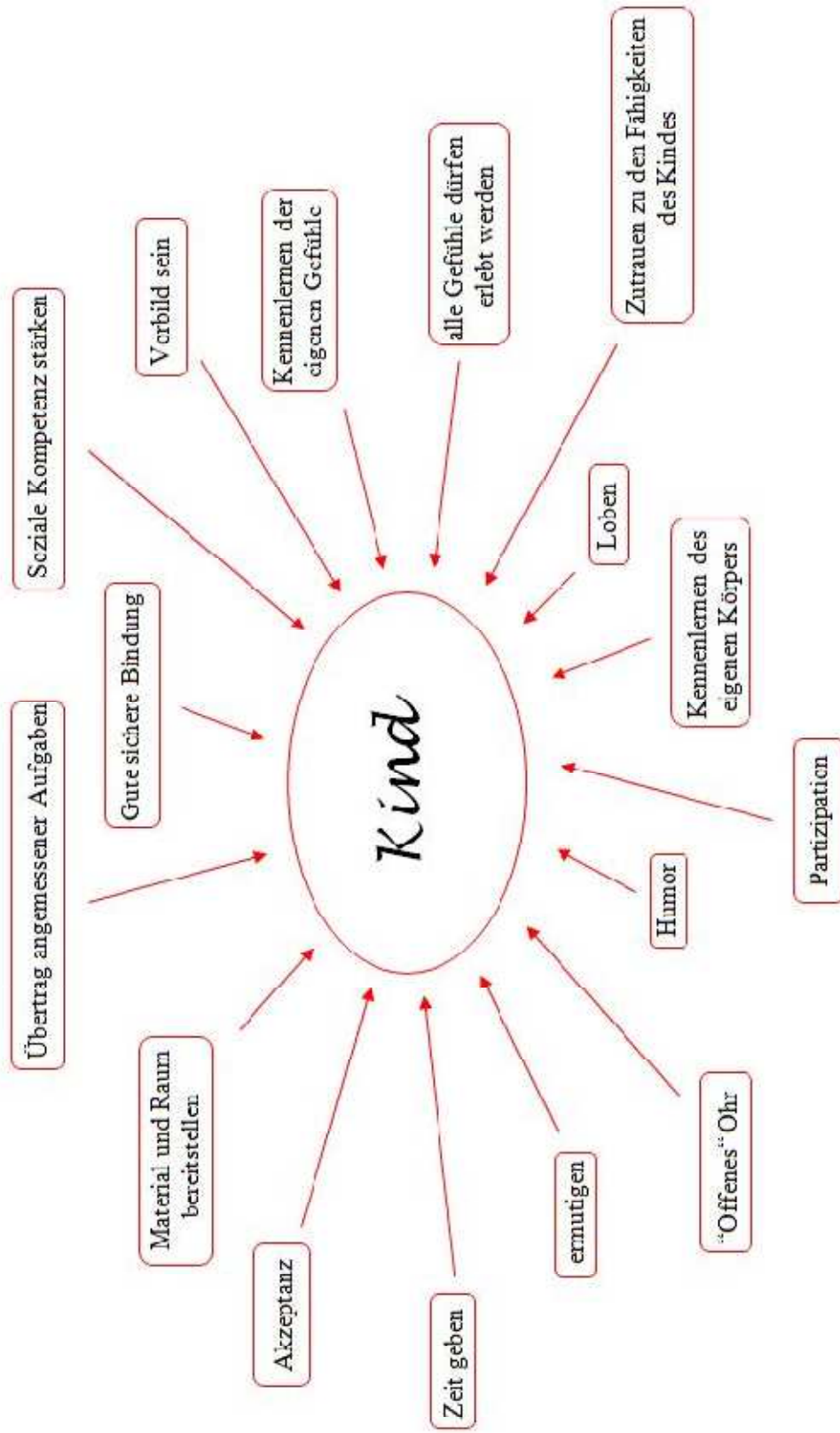
Resilienz ist keine angeborene Eigenschaft und kann somit erlernt werden. Resilienzbildung vollzieht sich in unserer Kita im gesamten Alltagsgeschehen. Immer wieder ergeben sich Gelegenheiten, um die Resilienz des einzelnen Kindes zu fördern. Das beginnt schon bei der Eingewöhnung jeden Kindes, bei der die Bezugserzieherin eine sichere Bindung zu dem Kind aufbaut, und zieht sich durch die gesamte Kita-Zeit. Wie wir dies umsetzen und was wir damit erreichen wollen, können Sie den nachfolgenden Diagrammen entnehmen.

Uns ist auch aus eigener Erfahrung bewusst, dass Resilienz immer schwanken kann. Wir alle sind nicht immer gleich belastbar, darum gilt es immer wieder, an der Fähigkeit zur Resilienz zu arbeiten - auch an unserer - und die Kinder dabei zu unterstützen.

So zeigt sich Resilienz:



Stärkung der Resilienz:



3. Zusammenarbeit mit den Eltern

3.1. Information

Vor der Aufnahme des Kindes erfolgt ein Informationsgespräch, um gegenseitige Erwartungen zu klären. Die Eltern der Kindertagesstätte werden durch Aushänge vor den Gruppenräumen und an der Pinnwand im Eingangsbereich informiert. Aktuell wichtige Informationen werden jedem Kind schriftlich (Handzettel) mitgegeben bzw. per E-Mail gesendet.

Die Eltern bekommen als Erstinformation ein Kita-Heft, in dem die wichtigsten Informationen zusammengefasst sind.

Steht der Aufnahmetermin des Kindes fest, bekommt es ein Heftchen „*Hallo du kommst zu uns in den Kindergarten...*“ zugeschickt, indem das Kind Infos über die Kita erhält. Dieses dürfen die Eltern ihrem Kind vorlesen.

3.2. Elternsprechstunden, Elternabende

In den Gruppen besteht die Möglichkeit, einen Termin mit den Erzieher*innen für ein Einzelgespräch zu vereinbaren. Inhalt des Gesprächs können z.B. Wünsche, Anregungen, Vorschläge, Interessen sein.

Entwicklungsstandgespräche des Kindes finden jährlich statt, für jedes Kind kurz vor oder nach dessen Geburtstag.

Auch Kooperationspartner*innen (z.B. Logopäden/-innen, Ergotherapeuten/-innen, Mitarbeiter*innen des Jugendamtes, Mitarbeiter*innen des Frühförderzentrums o.ä.) können in Elterngespräche nach Wunsch bzw. Bedarf miteinbezogen werden.

Elternabende können zu bestimmten Themen stattfinden, wie z.B. zur Einschulung oder zur Ernährung oder einfach zum Kennenlernen und Austausch.

Auch Treffen zum gemeinsamen kreativen Gestalten werden angeboten, z.B. Schultüten basteln (meist nachmittags).

3.3. Eltern-Ausschuss

Im September/Oktober wird jedes Jahr ein neuer Elternausschuss für den Kindergarten gewählt. Hier können sich interessierte Eltern für die Wahl zur Verfügung stellen. Der gewählte Elternausschuss unterstützt die Interessen der Kinder und Eltern. Er ist Ansprechpartner für die Leitung, die Mitarbeiter, den Träger und die Eltern bei den vielfältigsten Themen.

Der Elternausschuss leistet Mithilfe bei der Planung, Gestaltung und Durchführung von Veranstaltungen in der Einrichtung (z.B. Sommerfest).

3.4. Kita-Beirat

Der Kita-Beirat setzt sich zusammen aus:

- Kita-Leitung (auch als Vertretung der gesamten Fachkräfte) 15% Stimmrecht
- Eine Fachkraft (Vertretung für die Team-Mitglieder u. deren Belange) 15% Stimmrecht
- Eine Elternvertretung, bevorzugt aus dem Elternausschuss 20% Stimmrecht
- Träger 50% Stimmrecht
- Eine Fachkraft als Vertretung der Kinder und deren Belange (ohne Stimmrecht)

Der Eltern-Beirat tagt mindestens 1x im Jahr oder wird auf Antrag von mindestens 30% Stimmen einberufen, z.B. von Leitung und Fachkraft oder von Fachkraft und Elternvertretung oder von Leitung

und Elternvertretung, aber auch von Leitung und Träger oder nur vom Träger. Die Abstimmung erfolgt durch das Mehrheitsprinzip. Sollte eine Patt-Situation eintreten, hat der Vorsitzende (Träger) die Entscheidungsgewalt.

4. Beschwerdemanagement

4.1. Kinder

Wir möchten erreichen, dass die Kinder ihre Beschwerden, Probleme, Sorgen und Bedürfnisse loswerden dürfen und diese einer Person ihres Vertrauens mitteilen. Dies kann der Praktikant, die Erzieher in der Gruppe, die Leitung, ein anderes Kind oder auch ein Elternteil sein. Die Kinder sollen angstfrei ihre Beschwerden äußern können damit diese gezielt besprochen und bearbeitet werden können.

Wichtig ist, dass die Kinder dabei ernst genommen werden bzw. die Beschwerde des Kindes, dann kann mit den beteiligten Personen, Kindern und/oder Erziehern gemeinsam nach Lösungen und deren Umsetzungen gesucht werden. Eine Plattform dazu ist die wöchentliche Kinderkonferenz, oder auch das Angebot fürs Kind in den Dialog zu gehen, außerhalb des Gruppengeschehens, z. B. im Teamzimmer oder Büro oder einer stillen Ecke. Das Kind muss wissen zu wem und wo es mit seinen Beschwerden hingehen kann.

4.2. Eltern

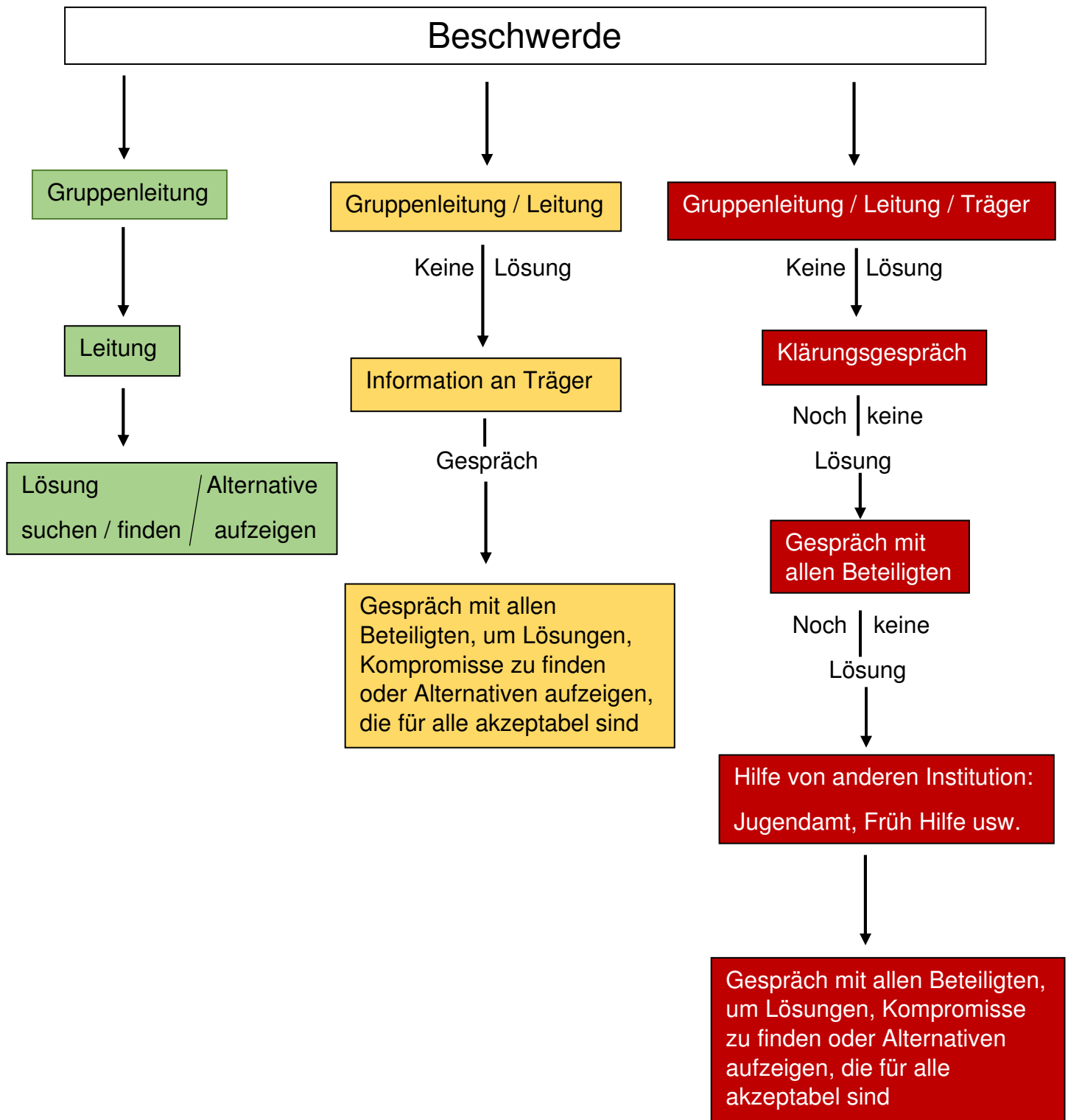
Eltern haben die Möglichkeit sich bei der Gruppenleitung und deren Mitarbeiter*innen zu beschweren. Die Leitung wird davon in Kenntnis gesetzt. Jede Beschwerde wird ernst genommen. Je nach Grad der Beschwerde kann innerhalb der Gruppe ein klärendes Gespräch mit Lösungsansatz stattfinden oder der Gesprächskreis wird erweitert.

Die Leitung wird ins Gespräch involviert und es werden je nach Situation Fachkräfte von außerhalb hinzugezogen. Die Beschwerde wird dokumentiert für den weiteren Prozessverlauf.

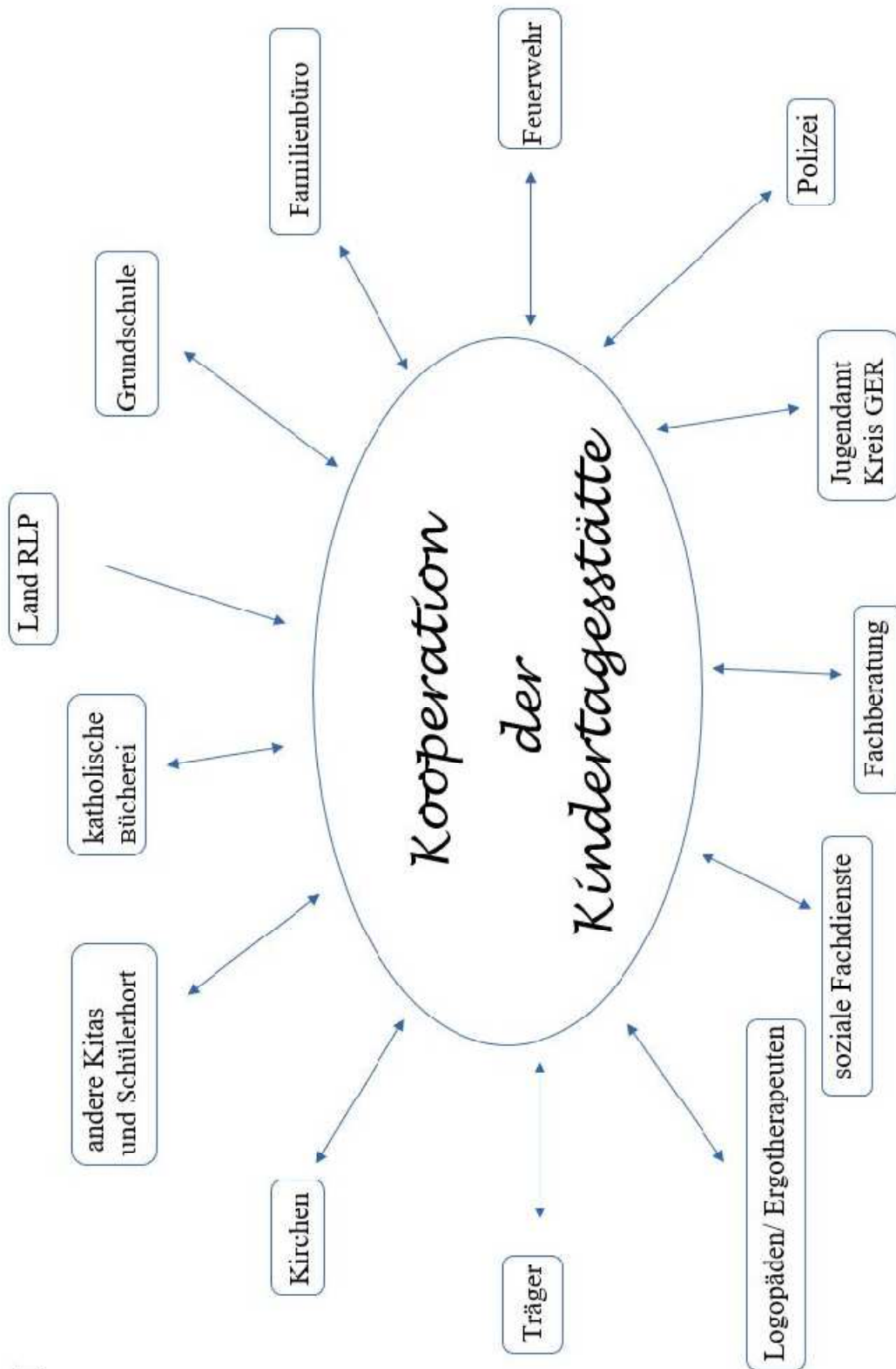
Ebenso wird der Träger in Kenntnis gesetzt und in das folgende Gespräch mit involviert. Es wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, die für alle Beteiligten zielführend sind.

Darstellung im Umgang mit Beschwerden:

Umgang mit Beschwerde



5. Kooperationspartner/Vernetzung



6. Handlungsplan bei personellen Engpässen in den Kindertagesstätten der VG Rülzheim

Gemäß § 21 Abs. 6 KiTa-Gesetz ist die für die jeweilige Einrichtung vorgesehene personelle Besetzung grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Die vorgesehene Besetzung ergibt sich aus der Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung.

Bei einer Personalunterschreitung, z.B. wegen Erkrankung, Urlaub, dienstlicher Verhinderung, zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten, betrieblicher Mängel oder Streik, ... ist das Betreuungsangebot und die Anzahl der anwesenden Kinder der Kindertagesstätte an das tatsächlich zur Verfügung stehende Personal anzupassen, um den Schutzauftrag und die Aufsichtspflicht der anwesenden Kinder zu gewährleisten.

Verantwortlich für den Handlungsplan ist der Träger und dieser gibt der Leitung die Weisungsberechtigung zur Umsetzung.

Für diese Gewährleistung sind die Leiter*innen und ihre Stellvertretungen, in Abstimmung mit dem Kreis- und Landesjugendamt nach Rücksprache mit dem Träger zu folgenden Maßnahmen befugt:

- Einschränkung der päd. Angebote/Projekte
- Gruppensammenlegung
- Verschieben von Eingewöhnungen
- Betreuung der Kinder nur am Vormittag
- Verschiebung von Dienstzeiten
- Einsatz von Vertretungskräften
- Teilzeitkräfte aufstocken
- Einsatz von Kräften in der dualen Ausbildung
- Kein Überstundenabbau
- Urlaubssperre
- Gruppenschließung
- Öffnungszeitenreduzierung
- Notgruppe
- Schließung der Einrichtung

Muss die Einrichtung auf den genannten Handlungsplan zurückgreifen, werden die Eltern schnellstmöglich über die getroffene Maßnahme unterrichtet.

7. Einfluss des Sozialraumbudgets auf den Alltag in der KiTa

Durch das so genannte Sozialraumbudget nach § 25 Abs. 5 KiTa-Gesetz hat jede Einrichtung die Möglichkeit, einen Antrag auf Mehrpersonal zu stellen unter dem Leitbild des sozialen Ausgleichs. Gründe hierfür können sein:

- Wenn die Einrichtung einen hohen Anteil an Kindern hat, deren Muttersprache nicht deutsch ist und deshalb besondere Spracharbeit anbietet, die sich nicht in die alltägliche Arbeit integrieren lassen
- Wenn es vermehrt verhaltensauffällige Kinder gibt, die besondere Aufmerksamkeit benötigen
- Wenn wir französische Spracharbeit als „Sprache unserer Nachbarn“ anbieten

Konkret bedeutet das, dass die Ortsgemeinde Rülzheim als Träger unserer Kita einen Antrag beim zuständigen Kreisjugendamt stellt, welches dann entscheidet, ob und wenn ja in welchem Umfang Mehrpersonal für o.g. Angebote bewilligt werden.

8. Schutzkonzept

Kinderschutzkonzept der Kita Regenbogen



Unser Kinderschutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen und inhaltlichen Grundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention

(Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“)

Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)

Bundeskinderschutzkonzept

Neufassung Sozialgesetzbuch VIII: §§ 8a, 8b, 45, 47 SGB VIII

Gliederung:

- 1. Was verstehen wir unter Kinderschutz und Kindeswohl?**
- 2. Partizipation**
- 3. Präventive Maßnahmen / Kinderschutz in der Einrichtung**
- 4. Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**
- 5. Adressen und Anlaufstellen**

zu 1. Was verstehen wir unter Kinderschutz und Kindeswohl?

In unserer Kita hat jedes einzelne Kind ein Recht auf Betreuung, Erziehung und Bildung auf liebevolle Art, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele.

Jedes Kind hat das Recht zu einem selbstständigen und selbstbewussten Menschen zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Unsere Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Wir sind ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren Ursachen nicht ignoriert. Ein einheitliches Vorgehen und eine einheitliche Grundhaltung in Verdachtsmomenten, die das Kindeswohl gefährden, sind unabdingbar.

- Wir stärken die Persönlichkeit der Kinder
- Wir nehmen die Gefühle der Kinder ernst und sind Ansprechpartner für ihre Probleme
- Wir respektieren und wahren die persönlichen Grenzen der Kinder
- Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Definition Grenzüberschreitung:

Grenzüberschreitungen können über folgende Bereiche geschehen:

- **körperliche Gewalt:** Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie z.B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden etc.
- **sexuelle Gewalt:** Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- **psychische Gewalt:** Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- **verbale Gewalt:** Das Kind wird eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.
- **Unbeabsichtigte Grenzverletzung:** Geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten.

zu 2. Partizipation

Wir unterstützen die Kinder sich zu eigenständigen und selbständigen Persönlichkeiten zu entwickeln, indem sie sich aktiv am Alltag beteiligen dürfen. Sie dürfen nicht nur mitgestalten, sondern auch mitbestimmen (siehe Konzeption).

zu 3. Kinderschutz in der Einrichtung

a) Präventive Maßnahmen

Es gibt umfassende Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung:

- **Selbstverpflichtungserklärung Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung** (siehe Anhang)
- **Arbeit mit einem Ampelsystems zum Schutz vor Grenzüberschreitungen** (siehe Anhang)
- **Regelmäßige Teilnahme an Schulungen zum Thema „Kinderschutz“**
- **Verankerung eines Beschwerdemanagements in der Konzeption**
- **Kinder werde für Ihre Rechte sensibilisiert (z. B. im Rahmen einer Kinderkonferenz)**
- **Bring- und Abholsituation:**

In den Bringzeiten unterstützt ein/e Erzieher/-in bei Ablöseproblemen und es werden individuelle Lösungen, zusammen mit den Eltern gesucht.

Die Erzieher/-innen der Gruppe begrüßen und verabschieden die Kinder. Die Erziehungsberechtigten tragen im Rahmen der Aufsichtspflicht die Sorge der An- und Abmeldung des Kindes. Die Aufsichtspflicht endet mit der Anmeldung und beginnt mit der Abmeldung in der Einrichtung.

Die Kinder werden nur an berechnigte Personen übergeben. Die Personen werden konkret im Rahmen des Anmeldebogens vorab benannt. Sollte eine andere Person ausnahmsweise das Kind abholen ist dies vorher bei der Einrichtung anzumelden nach Möglichkeit in schriftlicher Form (per E-Mail).

- **Toilettengang/Wickeln:**

Bei Toilettengängen werden nur die Kinder, die Hilfe benötigen, begleitet. Auch an dieser Stelle ist auf eine ausreichende Intimsphäre zu achten. Die Toilettenkabinen sind von innen verriegelbar, jedoch im Notfall von einer Erzieherin von außen zu öffnen. Waschräume und Toiletten dürfen nur von pädagogischen Fachkräften betreten werden.

Kinder, die noch gewickelt werden müssen, sollten primär durch ihre/n Bezugs-erzieher/in gewickelt werden. Die Entscheidung des Kindes soll dabei berücksichtigt werden. Die/der entsprechende Mitarbeiter/-in meldet sich bei ihren/seinen Kollegen ab. Bei Auffälligkeiten beim Wickeln wird ein/e Kollege/-in hinzugezogen.

Praktikanten/-innen und Aushilfen sind von der Wickeltätigkeit auszuschließen.

Um Anschuldigungen vor Übergriffen vorzubeugen, ist der Wickelraum immer etwas geöffnet.

Bei Kleidungswechsel ziehen sich die Kinder in den entsprechenden Räumen (Toilettenkabine/Wickelraum) je nach Entwicklungsstand selbst um bzw. bekommen Hilfe einer Erzieherin/eines Erziehers.

- **Schlafsituation:**

Während des Mittagsschlafes ist immer ein/e Mitarbeiter/-in im Schlafräum anwesend, bis die Kinder eingeschlafen sind. Nur bei Bedarf ist diese/r in direkter Nähe des Kindes. Kinder, die schlafen haben einen fest zugeteilten Schlafplatz.

In regelmäßigen Abständen wird nach den schlafenden Kindern geschaut. Die Kinder dürfen jederzeit den Schlafräum verlassen (Raum liegt unmittelbar neben dem Gruppenraum). Die Schlaf- und Ruhebedürfnisse der Kinder müssen berücksichtigt werden. Kinder dürfen nicht geweckt werden.

- **Essenssituation:**

Kinder werden nicht zum Essen gezwungen.

- **Umgang mit Nähe und Distanz:**

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert.

Die Mitarbeiter fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen. Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis dazu äußern bzw. zeigen, dies kann z.B. zum Trösten der Fall sein.

Schon im Freispiel dürfen Kinder ihre Spielpartner selbst wählen; dürfen auch „nein“ sagen zu Spielinhalten und Spielpartnern und anderen Situationen. Die beteiligten Kinder und Mitarbeiter müssen dies akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag, mit ihren eigenen Grenzen und denen der Anderen umzugehen und sich auch klar zu artikulieren.

- **Spielen im Nebenraum/Flur:**

Der Spielbereich wird überprüft; immer wieder nimmt man Kontakt mit den Kindern in diesem Raum/Flur auf. Die Tür kann auch geöffnet bleiben.

- **Spielen auf dem Außengelände:**

Der Außenbereich wird auf Gefahrenquellen überprüft; unter anderem, dass alle Tore geschlossen sind. Ein hoher Zaun sorgt für mehr Sicherheit.

Kinder, die alters- und entwicklungsgemäß entwickelt sind, dürfen sich „alleine“ (ohne Erzieher/in, aber mindestens mit einem weiteren Kind) auf dem Außengelände aufhalten, werden aber in regelmäßigen Abständen beobachtet.

Zur Sicherheit der Kinder muss das Gartentor immer geschlossen sein, es ist eine Kindersicherung vorhanden. Die Eltern werden darauf hingewiesen, falls sie das Tor offen lassen.

Der Haupteingang ist nur von 7:30 – 9:00 Uhr geöffnet, anschließend ist die Haupteingangstür geschlossen und kann nur über die Sprechanlage geöffnet werden. Diese ist nur von pädagogischem Fachpersonal zu bedienen, damit sichergestellt ist, dass sich keine Fremden in der Einrichtung befinden.

- **Fotografieren:**

Mit dem Betreuungsvertrag wird eine Einverständniserklärung für Fotoaufnahmen ausgehändigt. Der Widerruf ist jederzeit möglich. Fotos werden nur für den Kindergartenalltag verwendet bzw. nur in der Ortszeitung veröffentlicht.

b) Maßnahmenplan:

Der Maßnahmenplan der Einrichtung umfasst folgende Instrumente:

- Verhaltensbeobachtungen
- Einzelgespräche mit den betroffenen Kindern
- Austausch mit direkten Kollegen/-innen
- Hinzuziehen des Jugendamtes und des Trägers
- Dokumentationen

- Kinderkonferenzen (Vorschläge zu Verbesserungen, Beschwerden, Konfliktanalyse und Lösungsfindung)
- Transparenz der pädagogischen Arbeit
- Elternveranstaltung zum Thema sexueller Missbrauch, durch die Polizeibühne RLP
- Regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter in neuen Bereichen
- Schulung des Personals in den Maßnahmen des § 8 a SGB VIII
- Sensibilisierung der Erzieher/-innen
- Einsetzen des Handlungsplans (siehe Betreuungsvertrag)
- Personalauswahl
- stabiler Personalstamm

zu 4. Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (gem. § 47 Abs. 2 SGB VIII)

Gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich

- die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
- Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das **Wohl der Kinder und Jugendlichen** zu beeinträchtigen, sowie
- die bevorstehende Schließung der Einrichtung

anzuzeigen.

zu 5. Adressen und Anlaufstellen

Träger:

Herr Reiner Hör
dauerhaft vertreten durch den Beigeordneten Fritz Knutas
Am Deutschordensplatz 1
76761 Rülzheim
07272 7002 1016
f.knutas@ruelzheim.de

Caritas Kinderschutzdienst:

17er Str. 1
76726 Germersheim
Tel.: 07274 9491134 oder 07274 9491135

kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de

Jugendhilfe Beratungstelefon des Landkreises Germersheim:

17er Str. 1
76726 Germersheim
07274 53-432

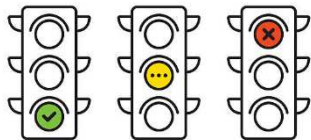
Anlaufstellen/Ablauf im Beschwerdefall:

1. Beschwerden sind zunächst immer bei der Kita-Leitung vorbringen.
2. Im nächsten Schritt ist der Träger der Einrichtung zu beteiligen.
3. In letzter Instanz ist das Landesjugendamt Landau mit der Beschwerde zu betrauen:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Reiterstraße 16
76829 Landau
Telefon 06341 26-1
Telefax 06341 26-287
poststelle-ld@lsjv.rlp.de

Verhaltensampel Kinderschutz



Die Verhaltensampel zum Thema Kinderschutz soll als Wegweiser in der Praxis dienen. Sie soll dabei helfen angemessenes von kritischem Verhalten bei der pädagogischen Arbeit im Rahmen des Kinderschutzes unterscheiden zu können.

Grüne Ampel = pädagogisch korrektes Verhalten

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und angemessen, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. Kinder haben stets das Recht, Erklärungen zu bekommen und sich zu äußern.

Wir arbeiten:

verständnisvoll, wertschätzend, ehrlich, transparent, fair, unvoreingenommen, gerecht, begeisterungsfähig, selbstreflektierend und konsequent (und machen dabei immer die Konsequenzen verständlich).

Grenzen zeigen wir stets auf und halten dabei Regeln- und unsere (Tages-)Struktur ein.

Wir bringen Kindern und Eltern Wertschätzung entgegen, hören aufmerksam zu, loben und vermitteln.

Wir möchten altersgerechte Aufklärung leisten, Impulse geben und anleitend und unterstützend den Kindern zur Seite stehen. Wir trösten und geben Gefühlen den nötigen Raum.

Gelbe Ampel = Grenzverletzungen

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch zu betrachten, passiert häufig unabsichtlich/unbewusst und ist nicht dienlich für die Kindesentwicklung. Hier sind die Kommunikation und Klärung im Team von großer Bedeutung und unabdingbar. Fehler sollen kollegial und ohne Vorwürfe diskutiert werden.

Die Kinder haben das Recht, sich zu wehren und eine Erklärung einzufordern.

Grenzverletzungen liegen u. a. bei folgendem Verhalten vor:

Bei der Kommunikation:

Nicht-ausreden-lassen, lautes Schreien, „anschnauzen“, auslachen, rumkommandieren der Kinder

In der Privat-/Intimsphäre:

Intimität während des Toilettengangs wird nicht berücksichtigt, ungefragtes an-der-Windel-riechen

In der Beziehung miteinander/pädagogische Arbeit:

Willkürliches Ändern von Regeln/Regellosigkeit, bestimmte Kinder bevorzugen, die eigene schlechte Laune an den Kindern auslassen, lügen, weitermachen, auch wenn das Kind „Stopp“ sagt, Kinder über- oder unterfordern, unsicheres Handeln

Rote Ampel = Grenzüberschreitung/-übertritt

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz und Sicherheit.

Verhaltensweisen dieser Art sind **falsch** und pädagogisch nicht mehr zu rechtfertigen und sofort zu unterbinden. Vorfälle dieser Art sind anzeigepflichtig gem. §47 SGB VIII.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet sich bei solchen Grenzüberschreitungen oder bei Verdacht an die zuständige Einrichtungsleitung zu wenden und die eigenen Wahrnehmungen darzulegen. Der Träger ist unverzüglich zu informieren und Leitung und Träger überprüfen den Sachverhalt. Ebenso sind die Erziehungsberechtigten für den Verdacht/Vorfall zu unterrichten.

Sexuelle und körperliche Grenzüberschreitungen:

nicht-altersgerechter Körperkontakt, Intimbereich berühren, unangemessener/ungefragter Körperkontakt seitens der Erzieher/-innen (Bsp.: Küssen), anspucken, schütteln, schlagen, fixieren, ungefragt auf den Schoss nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren, herumschupsen

psychische/seelische Grenzüberschreitungen:

bedrohen, erpressen, bloßstellen, schikanieren, lächerlich machen, Späße auf Kosten des Kindes, beleidigen, Angst einflößen, einsperren, diskriminieren, von der Gruppe ausschließen, ignorieren, abwertendes Gerede über Kind oder Eltern, Entzug von Grundbedürfnissen (z. B. Zuneigung, Trost, Nahrung).

Verletzung der Privat-/Intimsphäre:

ungewolltes Umziehen vor allen, ungewolltes Wickeln, offene Toilettüren, Fotos ins Internet stellen/an Dritte weitergeben

Grenzüberschreitung bei der pädagogischen Arbeit:

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten

Abschlusswort:

Wir, die *Kita Regenbogen* verstehen uns als Garten für die Kinder.

Die Kinder sind dabei die zarten Pflänzchen, die von uns gehegt, gepflegt und begleitet werden, damit sie sich zu einer großen starken Pflanze entwickeln können.

- **Das Team der Kita Regenbogen** -